

Diese innere Renovation kostete nach dem noch vorhandenen Anschlag*) 3543 Thaler 6 Groschen 6 Pfennige. Dazu bezahlten die Eingepfarrten**) zunächst 1445 Thaler 5 Groschen 2 Pfennige, sodaß „allemaal noch 2000 Thaler zu bezahlen übrig bleiben“. Am 27. April 1763 war eine „Verordnung zu einer Hauptreparatur“ vom Oberkonsistorium an die Gemeinde ergangen. Darum bittet nun die Kircheninspektion bei demselben um eine Kollekte für Burkhardswalde. Es heißt da, die Kirche zu Burkhardswalde sei „sehr arm und außer demjenigen, was zur Bestreitung der kurrenten Ausgaben erforderlich ist, hat sie nichts im Vermögen“ — „daher die dasige Kirchfarth, welcher die letztere Haupt-Kirchen Reparatur***) bereits viel gekostet, dieserhalb noch eine ansehnliche Summe, die sich zwar nicht, wie sie sagt, auf 3000 Thaler, aber doch auf über 1000 Thaler beläuft, schuldig sey und zu bezahlen habe“.

Bei dieser Gelegenheit erfährt man, daß das Kirchenvermögen, das „nach der Rechnung von Jacobi 1761—62 effective 1862 Thaler 9 Groschen 4 Pfennige betrug“, nur noch 1197 Thaler 3 Groschen 3 Pfennige „durch Bau- und Geldverfall“ betrage.

In diese Rechnung findet man sich schwer hinein. Die Gemeinde hat den Rest um 1000 Thaler zu hoch, die Inspektion um 1000 Thaler zu niedrig bemessen. Wie die Gemeinde über die so sich ergebende Differenz von 2000 Thalern nach ihrer Berechnung sich hinweggeholfen hat und was der Ertrag der Kollekte war, ist nicht verzeichnet.

*) Im H. St. A. Akten des Oberkonsistoriums.

**) Kenntmansdorf hat damals längeren Streit mit der Kirchfahrt gehabt. Siehe Seite 98.

***) Die von 1752.